

95-17/10 c/m.



Weg- Brücken-  
und  
W a s s e r b a u k u n d e

für

Land- und Forstwirthe,  
Guts- oder Gewerkebesitzer, Gemeindebeamte u. s. w.

von

Leopold Dengler

Großh. Badischem Bezirksförster und Lehrer der Forstwissenschaft am Polytechnikum zu Karlsruhe.

Mit 16 lithographirten Tafeln in Folio und 1 Karte.

Zweite Ausgabe.

Stuttgart.

E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung (E. Koch)

1868.

## Vorwort.

---

So wenig dem Grundsatz widersprochen werden kann, daß Weg-, Brücken- und Wasserbau im Allgemeinen Sache des hiefür ausgebildeten Technikers — des Ingenieurs — ist, ebenso wenig wird man zu beweisen im Stande sein, daß irgendwo alle derartige Bauten ausschließlich durch Ingenieure ausgeführt werden.

Unbedingt wollen wir alle größern öffentlichen Bauten, wie Eisenbahnen, Landstraßen, Brücken, Kanäle, Strombauten u. s. w. von Ingenieuren ausgeführt wissen, und halten es für eine Ueberhebung, wenn Andere, welchen die dazu nöthige Berufsbildung abgeht, vermeinen, weil ihnen diese oder jene kleinere Anlage gelungen ist, nunmehr berechtigt zu sein, sich dem Ingenieur überall gleichstellen zu dürfen.

Der Wirkungskreis des Ingenieurs ist aber ein so ausgebreiteter, daß wohl in keinem Lande das vorhandene Personal genügen würde, außer seinen Hauptgeschäften auch noch den Bau und die Unterhaltung der unzählbaren Feld-, Wald- und minder wichtigen Vicinalwege, deren Dohlen, Brücken u. s. w., die kleinern Bachkorrekturen, Ent- und Bewässerungen, überhaupt eine Menge Wasserbauten aller Art zu übernehmen, welche bisher vom Land- und Forstwirth, Gewerksbesitzer oder Gemeindebeamten thatsächlich — wohl oder übel — ausgeführt werden mußten und größtentheils auch in der Zukunft besorgt werden müssen.